Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 60 (1950-1951)

Heft: 5

Vereinsnachrichten: Aus unserer Arbeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

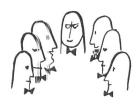
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AUS UNSERER ARBEIT



In der Märzsession haben die eidgenössischen Räte einen Bundesbeschluss betreffend das Schweizerische Rote Kreuz gutgeheissen. Da es sich um einen allgemein verbindlichen Bundesbeschluss handelt, tritt er erst nach Ablauf der

Referemdumsfrist in Kraft. Er ersetzt den Bundesbeschluss betreffend die Freiwillige Sanitätshülfe zu Kriegszwecken vom 25. Juli 1903 und den Bundesratsbeschluss betreffend das Sichweizerische Rote Kreuz vom 9. Januar 1942. Durch diesem neuen Beschluss wird das Schweizerische Rote Kreuz erneuit als einzige nationale Rotkreuzgesellschaft auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft anerkannt und verpflichtet, im Kriegsfall den Sanitätsdienst der Armee zu unterstützen. Nach einer Aufzählung der wichtigsten nationalen Aufgaben stellt der Beschluss fest, dass das Schweizerische Rote Kreuz in Ambetracht dieser Aufgaben eine Sonderstellung geniesse, welcher der Bund durch Gewährung von Beiträgen und besonderen Erleichterungen Rechnung trägt. Die Höhe der jährlichen Bundesbeiträge wird jeweils im Voranschlag festgesetzet. Durch den neuen Bundesbeschluss ist die Rechtsstellung des Schweizerischen Roten Kreuzes bedeutend verstärkt worden.

Am 5. Mai nachmittags wird eine gesamtschweizerische Sektionspräsidenten-Konferenz in Baden, am 6. Mai die ordentläche Delegiertenversammlung, ebenfalls in Baden, stattfünden. Nach Erledigung der statutarischen Geschäfte wird umser Präsident, Dr. G. A. Bohny, über die Flüchtlingskonferenz in Hannover, der Rotkreuzchefarzt Oberst Max Kessi über die Freiwillige Sanitätshilfe und der Zentralsekretär Gilbert Luy über die Aktion zugunsten der Lawinengeschädigten referieren. Ferner werden die beiden neuen Filme «Blut ist Leben» und «Hilfe auf Flügeln» gezeigt.

Ann 1. und 14. März tagte das Zentralkomitee, am 7. März die Kommission für Kinderhilfe und am 15. März die Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes. Diese Sitzungen fandem in Bern statt.



Der erste Kurs für leitende Schwestern in unserer Fortbildungsschule für Krankenschwestern in Zürich ist am 21. Februar zu Ende gegangen. Der zweite Kurs, der 16 Schülerinnen umfasst, hat am 12. März begonnen und wird bis zum 7. Juli dauern.

Vom 28. Mai bis 16. Juni wird der Rotkreuzchefarzt, Oberst Kessi, zwei Kaderkurse für Schwestern in einer Kaserme oberhalb von Neuenburg durchführen und leiten.

In den vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Krankenpflegeschulen fanden im März folgende Diplomexamem statt: 8. März Diakonissenhaus Bern, 20. März Le Bon Secours Genf, 21. März Schwesternhaus vom Roten Kreuz, Zürich, und Institut Ingenbohl St. Claraspital Basel, 27./28. März Schweizerische Pflegerinnenschule Zürich und 29./30. März Bürgerspital Basel.

Der Schweizerische Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger wird am 5. Mai in Neuenburg seine ordentliche Delegiertenversammlung abhalten.

Das Zentralkomitee wählte Hans Christen, Bern, Mitglied der Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes, in den Stiftungsrat des Lindenhofs.



Das Interesse am Blutspendedienst wächst von Monat zu Monat. Immer häufiger werden unsere Aerzte und Fachleute gebeten, die Oeffentlichkeit mittels Vorträgen über unsere Blutspendeorganisation zu orientieren.

Im Monat Februar wurden an 650 Rekruten Blutentnahmen zur Gewinnung von Testseren vorgenommen, wovon sich allerdings nur das Blut von 29 Rekruten als geeignet erwies.

NUN IST AUCH EIN SPENDEZENTRUM IN VISP ERÖFFNET WORDEN.

Unser Blutspendedienst wird einen Spenderausweis bereitstellen, der an untersuchte Spitalpatienten abgegeben werden soll, damit bei eventueller späterer Erkrankung die Blutgruppe und der Rhesusfaktor nicht erneut bestimmt werden müssen.

Der Leiter unserer serologischen Abteilung, Dr. A. Hässig, hielt am 20. Februar in der Berner Frauenklinik einen Vortrag über die Bedeutung der Rhesusfaktoren in Klinik und Praxis.

Die Laborantinnenschule Engeried in Bern besuchte vom 8.—10. März gruppenweise die serologische Abteilung des Zentrallaboratoriums.



Kinderwechsel in den Präventorien:

Miralago, Brissago: Schluss der gegenwärtigen Aktion am 1. Mai; Beginn der neuen Aktion rund 8. Mai mit englischen und französischen Kindern.

Beau-Soleil, Gstaad: Schluss der gegenwärtigen Aktion am 10. April; Beginn der neuen Aktion rund 17. April mit Griechenkindern.

Fragola, Orselina: Schluss der gegenwärtigen Aktion ungefähr am 1. Mai; Beginn der neuen Aktion ungefähr 8. Mai mit Berliner Kindern.

Jugendhaus Flüeli: Wechsel Ende Mai, die Nationalität der einreisenden Kinder ist noch nicht abgeklärt.

Am 8. März sind 427 Flüchtlingskinder aus Bayern und Niedersachsen zu einem dreimonatigen Aufenthalt in Schweizer Familien bei uns eingetroffen. Mitte April werden weitere 100 Kinder aus Niedersachsen zu uns kommen.

Anlässlich der Sitzung der Kinderhilfekommission vom 7. März wurden folgende Kredite bewilligt: Ankauf von Kleidern für Flüchtlingskinder in Schweizer Familien oder in Schweizerheimen Erneuerung der individuellen Flüchtlingspatenschaftsaktion für 3000 Kinder in Deutschland und Oesterreich (Auslagen gedeckt durch die individuellen Flüchtlingspatenschaften) Ankauf von Betten, Matratzen, Wolldecken für Flüchtlings- und andere bedürftige Kinder in Deutschland und Oesterreich (Auslagen gedeckt durch symbolische Patenschaften) Ankauf von Nähmaschinen, Stoffen und Nähzeug für die Nähstuben in den Flücht-. Ankauf von Textilien für Flüchtlingskinder in Deutschland und Oesterreich (Auslagen gedeckt durch symbolische Patenschaften) Für die Unterstützung von Kinderkolonien in Frankreich (Maison Suisse des Petits Français in Sedan, le Rayon de Soleil in Pomeyrol und Le Centre Georges Bessis de Ker Goat in der Bretagne (durch symbolische Patenschaften gedeckt)

> Das Frauenkomitee der Sektion Zürich liess den Lawinengeschädigten 3487 kg Lebensmittel, die es von den Konsumvereinen Zürichs erhalten hatte, zugehen, teilweise durch Abwurf mit Flugzeug.

Vom 24. Januar bis 16. Februar sind die folgenden Sendungen an Bedürftige, im besonderen an Flüchtlinge, in unsere Nachbarländer abgegangen: 1 Wagenladung neue Betten und Bettwäsche (Patenschaften) an das Deutsche Rote Kreuz in Kiel, 3919 kg im Werte von Fr. 22 572.-; 1 Wagenladung neue Betten und Bettenmaterial (Patenschaften) 2170 kg im Werte von Fr. 6000.— sowie Sammelgut für Fürth, 2200 kg im Werte von Fr. 2300.-, beides an das Bayerische Rote Kreuz, München; 1 Wagenladung diverses Sammelgut für Flüchtlinge, 6610 kg, im Werte von Fr. 10 879.80; 1 Wagenladung Patenschaftspakete, 2118 kg, im Werte von Fr. 30 789.95 sowie diverses Sammelgut, 630 kg im Werte von Fr. 900.—, beide Wagenladungen an das Deutsche Rote Kreuz in Kiel; 1 Wagenladung Patenschaftspakete an das Deutsche Rote Kreuz in Hannover, 3468 kg im Werte von Fr. 39 628; 296 kg Textilien und Nähmaterial im Werte von Fr. 2675.45 an die «Flüchtlingsjugend» in

Wien; 1 Wagenladung Sammelgut an das Jugoslawische Rote Kreuz Triest, 5350 kg, im Werte von Fr. 7530.-.



Vom 9.-14. April wird in Hannover eine Konferenz stattfinden, die von der Liga der Rotkreuzgesellschaften und vom Deutschen Roten Kreuz einberufen

wurde. Zweck der Konferenz ist, die Vertreter der eingeladenen Rotkreuzgesellschaften über die Flüchtlingsfrage in Deutschland und Oesterreich mittels Besichtigungen und Vorträgen zu informieren. Ferner soll an der Konferenz beraten werden, in welchem Ausmass und welcher Form die nationalen Rotkreuzgesellschaften und die Liga an der Lösung des Problems beizutragen vermögen. Das Schweizerische Rote Kreuz, auf dessen Initiative die Konferenz zurückgeht, wird an den Beratungen mit einer Delegation teilnehmen, an deren Spitze der Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes, Dr. G. A. Bohny, stehen wird.

Eine chilenische Krankenschwester wird während dreier Monate Gast des Schweizerischen Roten Kreuzes sein, um sich in unseren Laboratorien als Spezialistin des Blutspendedienstes auszubilden.

Schwester Gertrud Bennett, Unterrichtsschwester der Cornelien-Schwesternschaft des Deutschen Roten Kreuzes in Hameln, weilt gegenwärtig zu einem Studienaufenthalt in einer bernischen Pflegerinnenschule.

Diverses

40 000.-

Fr. 180 000.-

Fr. 100 000.-

Fr. 15 000.-

Fr. 45 000.-

Fr. 10 000.-

DAS BUNDESFEIERKOMITEE HAT DEM SCHWEI-ZERISCHEN ROTEN KREUZ AUS DER BUNDESFEIER-SAMMLUNG 1950 FR. 1079 000.— ÜBERWIESEN.

Der Mimosenverkauf in der französischen Schweiz hat dem Schweizerischen Roten Kreuz Fr. 128 000.- eingebracht. Mit einem Teil dieses Geldes sollen bedürftige Kinder aus Cannes in die Schweiz zu einem Erholungsaufenthalt eingeladen werden, während Fr. 50 000.- der Sammlung für die Lawinengeschädigten zufallen und Fr. 50 000.- im nächsten Sommer erholungsbedürstigen Schweizer Kindern einen Aufenthalt am Meer erlauben.

Im Februar und März hielten Gilbert Luy und Dr. Hans Haug eine Reihe von Vorträgen bei unseren Sektionen und dem Roten Kreuz nahestehenden Institutionen über die Arbeit des Schweizerischen Roten Kreuzes. Die Vorträge wurden mit dankbar aufgenommenen Filmvorführungen ver-

Die Sektion Bern-Oberaargau hat am 3. März anlässlich ihrer Hauptversammlung das Jubiläum ihrer 50 jährigen Tätigkeit gefeiert.

Am 24. Februar hielt die Sektion Rätikon in Buchs ihre Hauptversammlung ab, an der beschlossen wurde, den Namen «Sektion Rätikon» in «Sektion Werdenberg/Sargans» abzuändern.